

PPWR Rollen und Pflichten

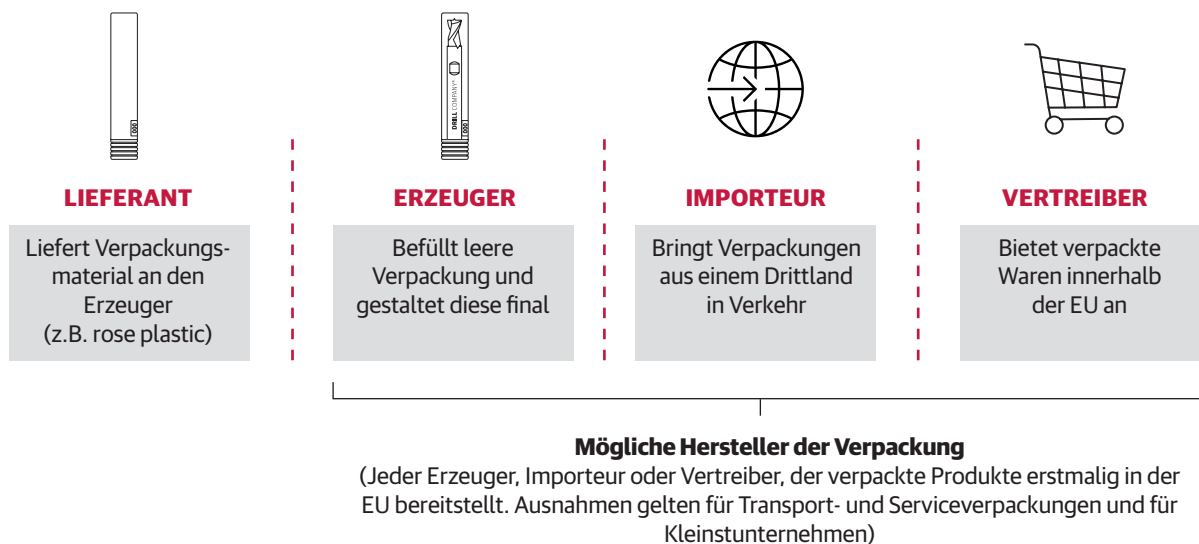
Die Packaging and Packaging Waste Regulation bzw. die EU-Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung zielt darauf ab, die Umweltbelastung durch Verpackungen zu reduzieren.

Die aus der PPWR resultierenden Pflichten müssen ab dem 12. August 2026 erfüllt werden. Darunter fallen auch die zukünftigen Marktzutrittsvoraussetzungen aus Artikel 5 bis 12. Damit eine Verpackung in Verkehr gebracht werden darf, muss sie u.a. folgende Bedingungen einhalten:

- Keine besorgniserregenden Stoffe in Verpackungen
- Ab 2030 müssen Verpackungen zu mind. 70% recyclingfähig sein
- Verpackungen müssen ab 2030 zwischen 10% und 35% Rezyklat aus der Verwertung von Verbraucher-Kunststoffabfällen (PCR) beinhalten (je nach Verpackungstyp)
- Gewicht und Volumen der Verpackung ist auf das Mindestmaß reduziert
- Vorschriftsmäßige Kennzeichnung der Verpackungen

Rollen und Pflichten aus der PPWR

Die PPWR ordnet jedem Marktteilnehmer eine oder mehrere Rollen zu. Jeder Rolle ordnet sie anschließend spezifische Pflichten zu, die erfüllt werden müssen. Es ist daher essenziell, die eigene Rolle zu identifizieren.



Pflichten als Lieferant

Der Lieferant stellt dem Erzeuger alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die benötigt werden, um die Konformität der Verpackungen und der Verpackungsmaterialien nachzuweisen. Die Informationen können auf Papier oder in elektronischer Form übermittelt werden.



Pflichten als Erzeuger

- Der Erzeuger garantiert dafür, dass die Verpackung mit den Nachhaltigkeits- und Kennzeichnungsanforderungen aus Artikel 5 bis 12 konform ist
- Dokumentation der Einhaltung der Vorschriften in der Konformitätserklärung je Verpackungsart
- Erstellen der technischen Dokumentation als Teil der Konformitätserklärung
- Vorschriftsmäßige Kennzeichnung der Verpackung zur Identifikation von Verpackung und Erzeuger

Pflichten als Hersteller

- Der Hersteller ist im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung für die Entsorgung und das Recycling der in Verkehr gebrachten Verpackungen verantwortlich
- Registrierung in den nationalen Verpackungsregistern oder Benennung eines Bevollmächtigten, wenn keine Niederlassung vorhanden
- Jährliche Meldung der in Verkehr gebrachten Mengen an Verpackungen
- Zulassungsantrag bei der zuständigen Behörde zum Nachweis der Erfüllung der Pflichten aus der erweiterten Herstellerverantwortung
- Finanzieller Beitrag zur Kostendeckung der anfallenden Abfallbewirtschaftungstätigkeiten je Mitgliedstaat

Fazit

Für Unternehmen ist es wichtig sich umfassend mit den Bestimmungen der PPWR auseinanderzusetzen, um alle nötigen Maßnahmen in der Lieferkette in die Wege leiten zu können.

Bereits ab August 2026 müssen Regularien, wie Konformitätserklärung und Verpackungskennzeichnung erfüllt werden. Unsicherheiten in wichtigen Themen, wie Recyclingfähigkeit oder Rezyklateinsatzquoten, sollen in den kommenden Jahren durch delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte der EU beseitigt werden.



PPWR im Detail

Hier alle Infos direkt im Gesetz nachlesen:
<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2025/40>

Sie haben noch Fragen zur PPWR?
Als Ihr Verpackungspartner
unterstützen wir Sie gerne.

Tel. +49 8388 9200-0
sales@rose-plastic.de
www.rose-plastic.com

